

Energieversorgung ist m.E. darin zu sehen, dass sich dieselbe Institution mit nanotechnologischen Themen beschäftigt, die sich sonst mit medizinischen und biotechnologischen Themen beschäftigt. Bei beiden Themen besteht eine Verknüpfung mit individueller Gesundheit und damit einhergehend zur Bioindividuation. Anders formuliert: Damit Nanotechnologie zu einem ethischen Thema des CCNE wird, so meine Vermutung, muss sie mit Gesundheit verknüpft werden. Würde Atomtechnologie im CCNE besprochen, müsste sie als individuelles gesundheitliches Thema verstanden werden. Im Kontext der Ethikkommission zur Atomtechnologie in Deutschland liegt diese Verknüpfung nicht vor. Würde für die Nanotechnologie eine neue Ethikinstitution eingerichtet, wäre sie nicht unbedingt mit Gesundheit verknüpft. Die Ausdehnung auf weitere Themenfelder im Kontext des CCNE ist m.E. möglich, weil diese Ethik spezifisch mit individueller Gesundheit im Sinne der Bioindividuation von Memmi verknüpft ist.

6 ETHISCHE AUSBLICKE

Obwohl es umstritten ist, ob es sich bei nanotechnologischen Themen um ethische oder politische handelt, scheint sich zumindest auf staatlicher Ebene deren Rahmung als ethisch und gesundheitlich durchzusetzen. Eine Entwicklung, die jenseits des Untersuchungszeitraumes dieser Studie liegt, ist an dieser Stelle noch erwähnenswert: Im Jahr 2009 werden in 17 Städten öffentliche Debatten abgehalten, organisiert von der *Commission Nationale du Débat Public* – der Nationalen Kommission für Öffentliche Debatten, in welchen »ethische Fragen« und »Problematiken« thematisiert werden sollten (Commission nationale du débat public 2009: 4f/Übers. S.K.). Insgesamt zeigt sich hier die Tendenz, ethische Debatten im öffentlichen Raum im Kontext nanotechnologischer Themen zu stimulieren. De facto wurden diese öffentlichen Debatten von Nanokritikerinnen und -kritikern zum Teil gestört oder fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Diese »Art der governance« bleibt also umstritten (Int. F XIII/Übers. S.K.).

Die Tendenz der weiteren Ausdehnung von Ethik-Rahmungen zeigt sich allerdings nicht nur im Hinblick auf die Nanoethik, sondern auch in Bezug auf die Bioethik. Seit dem Bioethikgesetz aus dem Jahr 2004 ist die Einrichtung von »espaces de réflexion éthique« – »ethischen Reflexionsräumen« an den CHU auf regionaler und interregionaler Ebene vorgesehen (Loi n° 2004–800 2004: Art. L. 1412–6). Bisher bestehen einige dieser *espaces* wie der *Espace Éthique Méditerranéen* mit Sitz in Marseille, der *Espace Éthique Azuréen* in Nizza oder der *Espace de réflexion éthique de la région Ile-de-France* mit Sitz in Paris. Die *espaces éthiques* sollen an der Organisation öffentlicher Debatten mitwirken und

die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger in »ethischen Fragen« aus dem Gesundheitsbereich fördern (ebd./Übers. S.K.). Diese *espaces* stehen in Verbindung mit dem CCNE. Dieser hat laut dem Bioethikgesetz von 2004 die Aufgabe, seine Meinung zur Funktionsweise und Zusammensetzung der jeweiligen *espaces* dem Gesundheitsminister oder der Gesundheitsministerin zu übermitteln (ebd.). Seit dem Dekret von 2005 ist der CCNE angehalten, in Zusammenarbeit mit den *espaces de reflexion éthique* regionale Treffen zur ethischen Reflexion zu organisieren (Décret n° 2005–390 2005). Wie mir in einem Interview im Jahr 2010 mitgeteilt wird, haben sich bisher kaum *espace éthiques* herausgebildet (Int. F X); eine Zusammenarbeit in Form regionaler Treffen zur ethischen Reflexion findet im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie nicht statt. Laut Interviewauskunft bietet sich mit den *espaces* die Möglichkeit, eine breitere Öffentlichkeit zu ethischen Themen zu erreichen. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, durch die Beziehung zwischen dem CCNE und den *espaces* die *journée annuelle* auf regionaler Ebene stattfinden zu lassen, was bisher kaum der Fall ist (Int. F IV).

Mit dem Bioethikgesetz von 2011 ist vorgesehen, dass der CCNE so genannte *États généraux de la bioéthique* organisiert. Noch nicht vom CCNE organisiert finden solche *États généraux de la bioéthique* bereits im Jahr 2009 statt. Sie werden damals per Dekret durch den Staatspräsidenten Nikolas Sarkozy (2007–2012) im Vorfeld der Reform des Bioethikgesetzes von 2004 veranlasst (Décret n° 2008–1236 2008). Staatlich initiiert finden *États généraux* im Jahr 1998 zum ersten Mal zum Thema Gesundheit statt,¹³ und zwar die *États généraux de la Santé* (Chavot/Masseran 2003e: 379). Im Kontext der Bioethik wurden die *États généraux* im Jahr 2009 durch Sarkozy in Zusammenarbeit mit der Ministerin für Gesundheit und Sport Roselyne Bachelot-Narquin (2007–2010) per Dekret angeordnet, um die Entscheidungen der Regierung und der Volksvertreterinnen und -vertreter im Kontext der Revision des Bioethikgesetzes von 2004 durch eine Reflexion der Bürgerinnen und Bürger zu untermauern (Bachelot-Narquin 2009; Décret n° 2008–1236 2008). Die Revision des Bioethikgesetzes ist alle fünf bis sechs Jahre vorgesehen, »afin de prendre en compte les progrès scientifiques, les évolutions de la société et des mentalités« – »um den wissenschaftlichen Fortschritten, den Entwicklungen der Gesellschaft und den Denkweisen Rechnung zu tragen«, so Roselyne Bachelot-Narquin (Bachelot-Narquin 2009/Übers. S.K.; vgl. Loi n° 2011–814 2011: Art. 47 I.). Nach dem Motto »Informer, faire comprendre et

13 In Kapitel VI wird bereits einmal von *États généraux* gesprochen, im Kontext des nationalen Kolloquiums zu Forschung und Technologie nach dem Regierungswechsel von 1981. Allerdings wird das Kolloquium nur als *États généraux* verstanden, es war nicht explizit als solche konzipiert.

faire réfléchir« – »Informieren, begreiflich machen und zu denken geben« (*États généraux de la bioéthique 2009*/Übers. S.K.) werden u.a. in drei französischen Städten Bürgerinnen- und Bürgerforen und eine Abschlussveranstaltung in Paris abgehalten. Auch im Kontext dieser *États généraux* scheint sich eine reversible Auffassung von Ethik abzuzeichnen, die nicht darin besteht, wissenschaftliche und technologische Entwicklungen in Frage zu stellen. Zudem zeichnet sich auch hier ab, dass die Öffentlichkeit defizitär konstruiert ist. Die Ethik-Rahmung scheint sich nicht nur auf weitere Themen und Akteurinnen und Akteure, sondern auch auf weitere Institutionen und Praktiken auszudehnen – sie ist sehr flexibel.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die Nanoethik erscheint wie die Bioethik als Antwort auf die Problematisierung von Regierungsmechanismen. Die Frage, ob es sich im Kontext nanotechnologischer Entwicklungen um ethische oder politische Probleme handelt, ist umstritten. Dementsprechend ist auch die Lösung weiterhin umstritten. Gemeinsam ist dem Diskurs um Nanotechnologie mit den zuvor untersuchten Diskursen, dass ethische Rahmungen im Kontext zweier gegenläufiger Tendenzen erscheinen – einerseits im Infragestellen und andererseits in der Stabilisierung wissenschaftlicher Selbststeuerung. Sie erscheinen im Kontext der Antizipation bzw. Ethisierung technologie- und wissenschaftskritischer Meinungen und in der Kritik an wissenschaftlicher Entscheidungsfindung. Während im lebenswissenschaftlichen Diskurs »ethische und soziale Zwänge« auf gesellschaftlicher Seite gesehen werden, wird im Kontext der Nanotechnologie von »Syndromen, Ängsten und Emotionen« gesprochen. Die Art und Weise, wie Kritik oder Skepsis an wissenschaftlichen Entwicklungen wahrgenommen wird, zeigt eine Tendenz zur Pathologisierung (Syndrom) (vgl. Könninger 2013). Geheilt werden können die »Ängste« durch das »richtige Sprechen« in ethischen Debatten, und zwar durch den Dialog mit Ethikexpertinnen und -experten, die ausgebildet werden sollen. Der CCNE empfiehlt, dass weitere Akteurinnen und Akteure »ethisch« ausgebildet werden und eine gesteigerte Einbeziehung der Öffentlichkeit in Debatten stattfinden soll. Damit präsentiert er vielmehr eine Lösung zur Lösung von Konflikten dar. In Bezug auf den CCNE scheinen sowohl die Bioethik als auch die Nanoethik bestimmte Sprecherinnen- und Sprecherpositionen auszuschließen, nämlich solche, die technologische und wissenschaftliche Entwicklungen anfechten und damit die Frage ansprechen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Ansonsten ist keine Position per se falsch oder richtig. Das *magistère bioéthique* hat sich insofern auf nanotechnologische Themen ausgedehnt, als Nanoethik ebenso auf individuelle Entscheidungsfindung